



REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Name/Anschrift
des Ausstellers:

N&L Elektrotechnik GmbH
Am Kieswerk 8 + 10
63791 Karlstein

Hiermit bestätigen wir, dass in folgenden Erzeugnissen keine Stoffe verwendet werden, die in der aktuellen Kandidatenliste enthalten sind und unter die Informationspflicht nach Art. 33 der REACH-Verordnung fallen.
Sollten wir von unseren Lieferanten andere Informationen erhalten werden wir sie umgehend informieren.

Produktbezeichnung: - Installationsschalter (alle Typen)
- Installationssteckdose, Haushalt mit Seitenschutzkontakt (alle Typen)
- Kupplungsdose, wiederanschließbar (alle Typen)
- Befestigungstechnik (alle Typen)

Information über Produkte, die einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1% enthalten:

Blei-Metall (CAS-Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-04) wurde am 27.06.2018 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in die Kandidatenliste als besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC) aufgenommen.

Hiermit informieren wir, dass in folgenden Produkten Blei-Metall in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten ist:

Produktbezeichnung: - Stecker, wiederanschließbar (alle Typen)
- Installationssteckdose, Haushalt mit Erdungsstift (CEE 7, Normblatt V, alle Typen)

Karlstein, 29.01.2025

Matthias Sommer
(Technischer Leiter)